

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1807

21.9.1807 (Nr. 151)

Carlzruher

Montags

18



Zeitung.

den 21. Septemb.

07.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Braunschweig; Konstitution vom Königreich Westphalen. Hamburg. Kassel. Berlin; Tagsbefehl. Verabschiedung der Minister. Publikandum. Warschau. Haag; Königl. Publikation. London; Nachrichten von Kopenhagen. Petersburg; Russ. Kriegsbericht.

Deutschland.

Braunschweig, vom 11 Sept.

Von der Konstitution des Königreichs Westphalen hört man folgendes: Der Erbadel soll bleiben, aber ohne Recht auf Stellen und Würden. Die Münze und Konseription etc. soll auf franz. Fuß eingerichtet werden. Es wird ein Staatsrath errichtet, der aus 25 Mitgliedern bestehen soll. Die Stände des Reichs werden aus 100 Mitgliedern bestehen, wovon 70 aus den Gutsbesitzern, 15 aus dem Kaufmannsstand und den Fabrikanten und 15 aus den übrigen Bürgern genommen werden. Das Reich wird in Departements vertheilt, diese in Districte, und diese wieder in Kantons und dann in Municipalitäten. Die Departements werden durch einen Präfect verwaltet, und die Präfecturen erhalten ein Conseil de praefectur und ein Generaldepartement. Die Districte bekommen einen Unterpräfecten und ein Conseil, die Municipalitäten einen Maire. Die Mitglieder der Departements werden vom König ernannt, nemlich $\frac{2}{3}$ aus den Vornehmsten des Departements, $\frac{1}{3}$ von den reichsten Kaufleuten und $\frac{1}{3}$ von den vorzüglichsten Gelehrten und Künstlern. Vor dem 21. Jahr kann niemand zum Mitglied erwählt werden. Der Codex Napoleon

wird Geseh. Die Armee soll aus 20,000 Mann Infanterie, 3600 Mann Kavallerie und 1500 Mann Artillerie bestehen.

Hamburg, vom 12. Sept

Man kann jetzt mit Gewißheit dem so sehr verbreiteten Gerüchte von Verlegung der königl. Residenz Berlin nach einer andern Stadt widersprechen, da Se. königl. Maj. von Preussen in einem Handschreiben aus Memel an den Hrn. Hauptmann von Archenholz, diese im August: Heft der Minerva dem Herausgeber bestrittene Sage, als grundlos bezeichnet, und ihm für die Widerlegung gedankt haben.

Kassel, vom 14 Sept.

Wie es heißt, werden die 2 deutsche Husarenregimenter, welche in franz. Diensten stehen, einen Theil der Kavallerie unsers neuen Königreichs ausmachen. Es ist übrigens bestimmt, daß das Militär aus 25 bis 30,000 Mann bestehen wird; man weiß aber noch nicht, ob die Mannschaft durch freiwillige Werbung oder durch die Konseription wird zusammengebracht werden. Bis diese Armee definitiv organisiert ist, kommt eine Division franz. Truppen unter Kommando des Marschalls Soult in das Königreich Westphalen.

Preussen.

Berlin, vom 7 Sept.

T a g s - B e f e h l.

Da die Stadt Berlin und das noch nicht geräumte preuß. Territorium den Franzosen so lange zugehörig, als die Bedingungen des Friedens-Traktats von Tilsit nicht erfüllt sind. So ist es in Gemäßheit der Befehle des Hrn. Marschalls, General Gouverneurs von Berlin u., allem fremden Militair, von welchem Grade es immer sey, verboten, die Uniform zu tragen; dieses Recht gehört bis zum neuen Befehl, nur den Militairs, welche einen Theil der franz. oder allirten Truppen, der Nationalgarde und der Schützen-Gilde von Berlin, und der Nationalgarde von Brandenburg ausmachen.

Der Divisions-Generall, Kommandant von Berlin und der Mittelmark.

Antez. Dupont.

Berlin, vom 8. Sept.

Die sämmtlichen hiesigen preuß. Herren Minister sind vom Könige von Memel aus verabschiedet worden.

Der Hr. Minister v. Stein ist erster Minister worden, er hat sich bisher beim Könige aufgehalten. Hr. v. Goltz ist bekanntlich Kabinetminister, und Herr Director Schrödter aus Königsberg ist, dem Vernehmen nach, auf die Stelle des Herrn Groskanzlers v. Goldbeck, Justizminister geworden.

Laut einer vorgestern hier angekommenen Kabinettsordre, ist die hiesige Oper ganz aufgelöst. Wer von dem dabei angestellten Personale hier bleiben will, erhält vom 1. Aug. an, den vierten Theil seines bisherigen Gehalts; übrigens ist es jedem freigestellt, abzugehen.

Mit den Pensionirten ist laut derselben Kabinettsordre die Einrichtung getroffen, daß, wer 200 Rthlr. jährliche Pension hat, dieselbe behält; wer aber 300 Rthlr. hat, erhält nur 250, und so ferner werden von jeden weitem 100 Rthlr., 50 abgezogen.

Von der Rückkehr des Königs weiß man noch nichts sicheres. Auch von der gänzlichen Räumung der hiesigen Gegend von den Franzosen hört man noch nichts Bestimmtes. Noch immer kommen Truppen hier an, marschieren nach 2 Tagen ab, und werden durch andere ersetzt.

(Bamb. 3.)

Berlin, vom 10 Sept.

Publikandum die Pflichtentlassung der königl. preuß. Diener in den abgetretenen Provinzen betreffend.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen u. Nachdem Wir durch den mit Frankreich am 9. Juli dieses Jahrs zu Tilsit geschlossenen Frieden mehrere Provinzen und Territorien unsrer Monarchie abgetreten haben; so sehen Wir Uns in Gemäßheit dieser Cession verpflichtet, alle Unsre für diese abgetretene Länder und Gebiete bestellte Behörden und Diener, die sich in solchen Ländern und Territorien befinden, hierdurch und Kraft dieses der Uns geleisteten Pflichten zu entlassen, um sie Unsrer Seite an der Uebernahme neuer Dienstpflichten zu Fortsetzung ihrer Aemter, auf keine Art zu hindern. Wir werden auch künftig an den Schicksalen bisheriger redlicher Diener den lebhaftesten Antheil nehmen und alle Uns geleistete treue Dienste in dankbarem Andenken behalten.

Gegeben Memel, d. 29. Aug. 1807.

Friedrich Wilhelm. Goltz.

P o h l e n.

Warschau, vom 5. Sept.

Nach einem der Regierungskommission mitgetheilten Schreiben des Gen. Intendanten Daru sind, auf Befehl des Kaisers, Anstalten getroffen, um 9 Monate lang 40,000 Mann Truppen in dem Herzogthum Warschau mit dem nöthigen Brod, Zwieback, Fleisch, Fourrage, Brandtwein und Wein zu versehen. Die Magazine, worinn sich diese Vorräthe befinden, sollen polnischen Administrationen übergeben werden. Auch für die nöthigen Fonds für den Sold genannter Truppenzahl, sowohl den laufenden, als den rückständigen, ist bereits gesorgt.

H o l l a n d.

Haag, vom 5. Sept.

Ludwig Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Konstitution des Königreichs, König von Holland.

Da es in Uebereinstimmung mit dem wahren Interesse unsers Königreichs unsere Obliegenheit ist, alle in unserer Macht befindliche Mittel zu dem gewünschten Ausschlag der grossen Maasregeln mitzuwirken, die von Sr. Maj. dem Kaiser und König gegen den

allgemeinen Feind zur Erhaltung eines allgemeinen Friedens und der Unabhängigkeit der Meere genommen sind; da sich einige subalterne Agenten Schwachheiten und Versäumnisse in der Ausführung der Maasregeln schuldig gemacht haben, die durch unser Dekret vom 15. Dez. 1806 vorgeschrieben worden; da wir die Behendigkeit und Treulosigkeit bedenken, womit in verschiedenen feindlichen Hasen die Papiere der neutralen Schiffe, und sogar unter Gefährdung der Gesundheit von Europa, die Quarantainebriefe nachgemacht werden; da endlich allen diesen Unerordnungen in einem Augenblicke Einhalt gethan werden muß, der für den Feind des festen Landes und besonders aller handelnden Nationen so kritisch ist, und da das theuerste Interesse unserer Unterthanen kompromittirt werden würde, wenn man von der strengen Ausführung der Gesetze und Dekrete in dieser Hinsicht abweiche — so haben wir beschlossen und beschließen, wie folgt:

1. Die Agenten, die zufolge der Befehle unserer Justiz- und Polizeiminister arretirt werden, sollen nach den Gesetzen gerichtet werden.
2. Ueber die Fahrzeuge, die in unsern Hasen angehalten sind, soll von den kompetenten Gerichtsbehörden der Ausspruch aufs strengste gefällt werden.
3. Von dem Tage der Publikation dieses Dekrets an, sollen alle ankommende Fahrzeuge eine doppelte Kaution stellen, welche fortdauert, bis die Richtigkeit der Papiere völlig erkannt und erwiesen ist, daß diese Fahrzeuge keine feindliche Hasen besucht haben.
4. Falls es erwiesen wird, daß die Papiere falsch sind, oder daß gegen die Erklärung des Kapitäns das Fahrzeug einen feindlichen Hasen besucht hat, soll die doppelte Kaution sofort von den Kautionsestellern eingefordert und der Belauf derselben in den öffentlichen Schatz abgeliefert werden.
5. Sobald die Kaution regulirt ist, soll das Löschen des Schiffs in Gegenwart der Personen erfolgen, die durch den Finanzminister dazu angewiesen sind. Diese sollen dafür sorgen, daß die Eigenthümer nichts ausladen, was für engl. Waare gehalten wird.
6. Würde erwiesen, daß die Güter wesentlich von englischer Fabrik sind, oder aus einem feindlichen Hasen kommen, so sollen selbige nicht bloß zum Besten

des öffentlichen Schatzes konfiszirt, sondern es soll auch überdies die doppelte Kaution sogleich eingefordert und das Schiff verpflichtet werden, unverzüglich wieder in See zu gehen.

7. Alle Korrespondenzen, Journale &c., welche auf einem neutralen Wege ankommen, sollen angehalten und verbrannt werden.

8. Alle Passagiers oder Reisende, welche nicht beweisen können, daß sie nicht aus den brittischen Inseln kommen, sollen unverzüglich aus dem Königreich verwiesen werden.

9. Alle Verbote, in Betreff des Handels mit England bleiben in voller Kraft, in so weit sie nicht durch das gegenwärtige Dekret verändert worden.

10. Alle diejenigen, welche den gegenwärtigen Bestimmungen zuwider handeln, sollen vor Gericht gezogen und bestraft werden.

11. Unser Finanzminister ist für die genaue Ausführung dieser Verfügungen allein persönlich verantwortlich. Unsere Kriegs- und Marineminister sollen die Detachments Husaren, Gendarmen oder Infanterie, wie auch die Schaluppen bewaffneten Fahrzeuge zu seiner Disposition stellen, die er verlangen wird.

Gegeben den 28. Aug. im Jahr 1807, unsrer Regierung im 2. Jahr.

Unterzeichnet: Ludwig.

England

London, vom 4. Sept.

Endlich hat man offizielle Nachrichten von unsrer großen Expedition erhalten. Es sind Depeschen von Lord Cathcart vom 22. Aug. eingelaufen. Die Regierung hat inzwischen nur den wesentlichen Inhalt derselben, in Form eines Bulletin, bekannt gemacht. Es heißt darinn, daß sogleich nach der am 16. bey Webeck, 8 (engl.) Meilen von Kopenhagen, gemachten widerstandlosen Landung der Truppen, Lord Cathcart dieselben, zur Berennung von Kopenhagen von der Landseite, vorrücken ließ. Die Dänen setzten nur eine schwache Bertheidigung entgegen, und unser ganzer Verlust bestand in 2 Artilleristen und 2 Offizieren, die getödtet worden sind. Bey Abgang des Kouriers war Kopenhagen eingeschlossen; die Batterien der Belagrer waren in fertigem Stand, und am 23. soll-

te das Feuer derselben beginnen. Lord Cathcart hätte einen Sturm versucht; allein er besürchtete, er mögte zu viele Leute dabey verlohren, und in der Ueberzeugung, daß kein Entschluß für Kopenhagen möglich sey, zog er eine regelmäßige Belagerung vor. Er glaubt annehmen zu dürfen, daß die Stadt nicht lange sich vertheidigen werden, und, um den Angriff zu erleichtern, wollte er durch die Flotte die Batterie der 3 Kronen angreifen lassen, ein Unternehmen, dessen glücklicher Erfolg der Flotte es möglich machen würde, sich der Stadt hinlänglich zu nähern, um sie mit Nachdruck beschießen zu können, und das am 23. ausgeführt worden zu seyn scheint, da man an diesem Tag eine heftige Kanonade gehört hat. (Nach dänischen Nachrichten war bis zum 2. Sept. noch kein solcher Angriff geschehen.) Lord Roslin war am 14. mit den Truppen von Stralsund bey der Insel Moen angekommen, und am 17. hatte er in der Rüdgebucht Anker geworfen. Die Landbatterien hatten zwar auf ihn geseuert, allein ohne Erfolg ic.

R u s s l a n d.

P e t e r s b u r g : vom 22 Aug.

In den ersten Tagen der künftigen Woche trifft die erste Abtheilung der Garderegimenter, die von der Armee zurückkommen, hier ein.

In der nämlichen Zeitung liest man auf anderthalb Bogen Beilage die Berichte des Gen. Michelson von den Operationen der russ. Dnieper-Armee. Sie betreffen besonders die Kriegsvorfälle bei Siurgewo und Ismail. Am 5 März a. St. griff Gen. Michelson mit 10,000 Mann in 5 Kolonnen, welche unter ihm der General-Lieutenant Miloradowitsch und die Generalmajors Fürst Dolgorukji, Bachmetjew, Sievers, Nehbiader, Ulanus und Isajew, kommandirten, die Verschanzungen der Türken und Kirdschalen bei Siurgewo an. Diese hatten in allem 18,000 Mann, worunter 8000 Mann auserlesener Kavallerie. Der Feind wehrte sich äußerst hartnäckig und verzweifelt. Die Verschanzungen wurden indeß erstürmt. In diesem und dem Gefecht am folgenden Tage verlor der Feind 1500 Mann an Getödteten; 16 wurden zu Gefangenen gemacht, und 5 Fahnen erobert, die Sr. kaiserl. Maj. bei diesem Berichte eingesandt sind. Der russische Verlust betrug 38 Todte, worunter 4 Offiziers, und 180 Verwundete, worunter 10 Offiziers. Der Generalmajor Ulanus erhielt von einem Stük einer zerplatzten Bombe eine starke Kontusion an der rechten Schulter, Nachdem einige Posten eingenommen, und die Absicht der Diverzion erreicht war, zog sich in der Folge das Korps des Gen. Michelson vor Siurgewo in seine vorige Position zurück. Eben so hartnäckig und entschlos-

sen, wie bei Siurgewo, zeigten sich auch die Türken zu Ismail, wo sich 15000 Mann Besatzung befanden. Die Belagerung kommandirte der Gen. Baron Wenchdorff. Die Türken machten öfters heftige Ausfälle, unter andern am 2. April a. St. mit 3000 M. Infanterie und 2000 M. Kavallerie. Der stärkste Angriff geschah auf die Redoute der linken Flanke des Detachements unter dem Gen. Lieut. Rothhof. Mehrere Haufen erbitterter Janitscharen warfen sich im Sturm in die Redoute, während die feindliche Kavallerie Märsch machte, von der einen Seite der Redoute die rechte Flanke des Generalmajors Woinow, und von der andern Seite ein Kosakenregiment anzugreifen, damit die Redoute von keiner Seite her Hilfe erhalten könne. So verzweifelt der wüthende Angriff der Stürmenden war, welche die Redoute von allen vier Seiten umringt hatten, sich in die Gräben und Embrajuren warfen, und sogar in des Inaere der Redoute sprangen, so tapferen Widerstand leistete auch unsere Mannschaft, welche selbige vertheidigte. Eine halbe Stunde hielten sich die Unsrigen in dem allerheftigsten Gefecht bis endlich der Gen. Lieut. Rothhof mit 2 Bataillons ankam, und den Feind mit einem ansehnlichen Verluste vertrieb. — Da der Gen. Mayendorff krank geworden, so übernahm Gen. Michelson in der Folge des Kommando bei Ismail, und übergab das Dnieperkorps dem Generalleutenant Milorowitsch.

Carlsruhe. (Wein-Empfehlende-Erklärung.) Das mich um so viel Zeit bringende Gesuch um die geringste Gattungen von Weinen; beantwortete ich nun auch schriftlich. Daß es ganz außer meinem Plan liege eine andere Qualität als eine solche zu süden wormit man seiner Gesundheit ein schuldiges Beneficium erwirken könne; und diese bestehen von denen besten Weindörtern selbst gezogenen Unter-Mittler-Oberländer und Ueberheimschen Gebirgsweinen! Wer von diesen gebrauchen kann wird sich von der Wahrheit dessen wie von der Billigkeit über seine Erwartung überzeugt finden. Mechanicus Drechsler.

Vogelbach. (Empfehlung.) Durch ein Uebel am Fuß, das mich im gehörigen Anzichen und Ausgehen hinderte, ward es mir unmöglich mich bei meinen verehrten Gönnern zu empfehlen, und meinen lieben Freunden ein Lebewohl zu sagen. Ich ergreife daher die erste Gelegenheit solches von meinem neuen Bestimmungsort aus zu thun. Möchten sie verehrte Gönner auch bei meiner jezigen größern Entfernung mit Ihrer Gewogenheit gegen mich fortfahren! Und von Ihnen meine werthesten Freunde bin ich überzeugt, daß unsere bisherige herzlichste Freundschaft ewig dieselbe bleiben wird! Vogelbach, bei Candern den 13ten Sept. 1807.

Ludwig, Pfarver.